

Begründung

zur 157. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorentwurf)

- Westlich Ronsdorfer Straße -

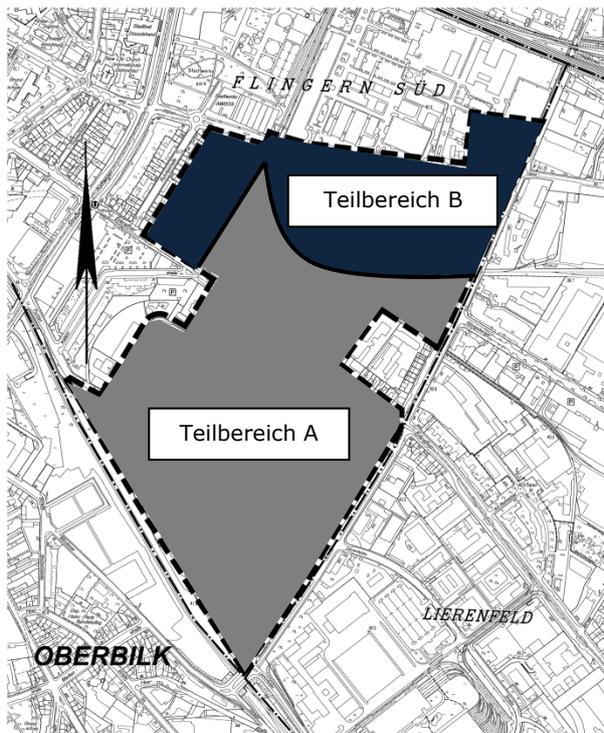
Stadtbezirk 2 - Stadtteil Flingern-Süd

1.	Lage des Plangebietes, örtliche Verhältnisse.....	1
1.1.	Lage/Bestand	1
1.2.	Teilbereich A: Gewerbliche Nutzungen	2
1.3.	Teilbereich B: Mobilitätsstandort Höherweg	2
1.4.	Umgebung	3
2.	Planungsanlass.....	3
3.	Planungsrechtlich bedeutsame Darstellungen und Bindungen	4
3.1.	Landes- und Regionalplan	4
3.2.	Flächennutzungsplan	4
3.3.	Verbindliche Bauleitplanung.....	5
3.4.	Rahmenplan Einzelhandel.....	5
3.5.	Gewerbe- und Industriekernzonen.....	5
3.6.	Grünordnungsplan.....	6
3.7.	Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke, Hinweise – Flächennutzungsplan	6
3.7.1.	Bau- und Anlagenschutzbereich des Verkehrsflughafens Düsseldorf International	6
3.7.2.	Hochwasserszenario.....	7
3.7.3.	Richtfunkstrecken	7
4.	Ziele der Flächennutzungsplanänderung	7
5.	Verkehrliche Erschließung	9
6.	Umweltbelange.....	9

1. Lage des Plangebietes, örtliche Verhältnisse

1.1. Lage/Bestand

Das Plangebiet liegt im Osten des Stadtteils Flingern-Süd westlich der Ronsdorfer Straße und hat eine Größe von ca. 58 ha. Die im Geltungsbereich liegenden Grundstücke sind überwiegend bebaut und dienen gewerbetypischen Nutzungen, unter anderem Handwerksbetrieben, Werkstätten und Lagerhäusern, aber auch dem nicht-zentrenrelevanten und zentrenrelevanten Einzelhandel. Innerhalb des Plangebietes ist das Stadtbild überwiegend von typischen großformatigen Gewerbebauten und ihren Nebenanlagen ohne einheitliche Gestaltungsprinzipien geprägt.



Teilbereiche des Änderungsbereichs

Das Plangebiet ist in zwei Teilbereiche untergliedert, um die städtebaulichen Ziele der großräumigen Planung anschaulich und eindeutig beschreiben zu können. Teilbereich A umfasst die überwiegend gewerblich genutzten Flächen unterhalb der Bahnanlagen südlich des Höherwegs und den Bahnanlagen nördlich der Mindener Straße. Im Bereich um den Höherweg liegt Teilbereich B, der von der sogenannten „Automeile“ geprägt wird.

1.2. Teilbereich A: Gewerbliche Nutzungen

Der ca. 39 ha große Teilbereich A liegt zwischen den Bahnanlagen südlich des Höherwegs und den Bahnanlagen nördlich der Mindener Straße. Zwischen den Bahnanlagen südlich des Höherwegs und nördlich der Erkrather Straße befindet sich ein ehemaliges Betriebsgelände der Firma Henkel, das heute als sogenannte Schwanenhöfe gezielt vermarktet wird. Das Angebot reicht dort von verschiedenen Ausstellungs- und Arbeitsräumen, einer Kindertagesstätte bis hin zu Gastronomie und kleineren Gewerbeeinheiten. Zusätzlich konnten sich in diesem Abschnitt von Teilbereich A unter anderem zwei Lebensmittelbetriebe sowie ein weiterer Betrieb mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten niederlassen.

Südlich der Erkrather Straße und den Bahnanlagen nördlich der Mindener Straße findet eine überwiegend gewerbliche Nutzung statt. In Ergänzung zu den vorhandenen Handwerksbetrieben ist auch ein Angebot von Groß- und Einzelhandelsbetrieben mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten vorhanden. Dabei handelt es sich beispielweise um Sanitär- und Malerbedarf. Südlich der Fichtenstraße wird eine ehemalige Brachfläche derzeit als Gewerbepark entwickelt, auf dem sich unter anderem bereits ein großes Logistikunternehmen etabliert hat. Daran anschließend liegt zwischen Fichten- und Langenberger Straße ein weiterer Lebensmittelbetrieb mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten.

Teilbereich A weist zurzeit folgende Nutzungen auf:

- Gewerbe,
- Groß- und Einzelhandel,
- Gewerbepark, derzeit in Entwicklung.

1.3. Teilbereich B: Mobilitätsstandort Höherweg

Teilbereich B umfasst mit einer Größe von ca. 19 ha alle Flächen, die vom Höherweg erschlossen sind. Darüber hinaus alle Flächen zwischen den Bahnanlagen südlich des Höherwegs und dem Höherweg, inklusive der Bahnanlagen, sowie einen Teil zwischen Ruhrtalstraße, Erkrather Straße und Höherweg als auch einen Teil nördlich des Höherwegs entlang der Ronsdorfer Straße. Entgegen der gewachsenen Strukturen entstand die sogenannte „Automeile“ 2003/2004 als städtebaulich geplante und gezielte Ansiedlung von

Autohäusern. Sie präsentiert sich heute als einheitlicher Cluster mit vergleichsweise hohen Gestaltungsansprüchen an die Gebäude wie auch an den Freiraum. Neben den Autohäusern haben sich in diesem Bereich ebenfalls Kfz-nahe Dienstleistungen etabliert.

Teilbereich B weist zurzeit folgende Nutzungen auf:

- KFZ-Einzelhandel,
- KFZ-nahe Dienstleistungen,
- Bahnanlagen.

1.4. Umgebung

Das gesamte Plangebiet ist Teil eines großen zusammenhängenden gewerblichen Areals mit einer heterogenen Betriebsstruktur, das sich östlich in Richtung Lierenfeld erstreckt. Weiter nördlich grenzt der Betriebshof der AWISTA an das Plangebiet. In der näheren Umgebung befindet sich ebenfalls das Kraftwerk Flingern und eine Müllverbrennungsanlage. Der Bereich westlich des Plangebiets ist hingegen überwiegend von Wohnnutzung geprägt. Im Süden grenzt das Plangebiet an bestehende und geplante Wohngebiete an der Mindener Straße.

2. Planungsanlass

Im Düsseldorfer Stadtteil Flingern-Süd haben in den letzten Jahren verschiedene Entwicklungen stattgefunden, die den ehemals stark industriell geprägten Bereich überwiegend in Gewerbegebiete mit weniger emittierenden Betrieben überführt haben. Vor diesem Hintergrund ist das geltende Planungsrecht zu hinterfragen.

Es gab und gibt Ansiedlungsabsichten von Einzelhandelsbetrieben, ebenfalls solcher mit zentrenrelevanten Sortimenten. Düsseldorf leidet generell unter einem Mangel an Grundstücken, die für eine Ansiedlung von produktions- und handwerksorientierten Gewerbebetrieben geeignet sind. Daher besteht akuter Bedarf zur Stärkung von produktions- und handwerksgeprägten Branchen, die durch eine planungsrechtliche Steuerung unterstützt werden kann.

Im Rahmen des Änderungsverfahrens soll dementsprechend im Teilbereich A das bestehende Gewerbegebiet planungsrechtlich gesichert sowie die Zulässigkeit von Einzelhandel gesteuert werden. Zugleich ist vorgesehen, im Teilbereich B die sogenannte „Automeile“ zu sichern und zu stärken. Dies geht mit der Darstellung

des Regionalplans einher, so dass die Ziele der Flächennutzungsplanänderung ebenfalls der erforderlichen Anpassung an die Ziele der Raumordnung dienen.

Parallel zur Flächennutzungsplanänderung befindet sich der Bebauungsplan 02/016 in Aufstellung. Abweichend vom Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung beinhaltet das Plangebiet des Bebauungsplanes zusätzlich den nördlich angrenzenden Bereich des Betriebshofes der AWISTA.

3. Planungsrechtlich bedeutsame Darstellungen und Bindungen

3.1. Landes- und Regionalplan

Der Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) trat am 08.02.2017 in Kraft. Die Grundsätze und Ziele für großflächigen Einzelhandel sind zu berücksichtigen und zu beachten.

Im Regionalplan Düsseldorf (RPD) ist das Plangebiet südlich der Erkrather Straße und westlich der Ronsdorfer Straße als „Allgemeiner Siedlungsbereich“ (ASB) dargestellt. Zwischen der Erkrather Straße und dem Höherweg stellt der RPD einen „ASB für Gewerbe“ (ASB-GE) dar. Oberhalb des Höherwegs wird das ASB-GE entlang des Höherwegs weitergeführt, während weiter nördlich ein „Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen“ (GIB) dargestellt ist. Die geplanten Darstellungen der Flächennutzungsplanänderung entsprechen dieser Kategorie.

3.2. Flächennutzungsplan

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Düsseldorf aus dem Jahr 1992 stellt den Geltungsbereich westlich der Ronsdorfer Straße überwiegend als Industriegebiet (GI) dar. Davon ausgenommen ist ein kleiner Bereich zwischen Ruhrtalstraße, Erkrather Straße und Höherweg, der als Gewerbegebiet (GE) ausgewiesen ist. Südlich des Höherwegs, im Bereich der „Automeile“, befindet sich ein Symbol „Gas“ sowie die Trasse einer oberirdischen Hochspannungsleitung, weiter westlich davon ein Symbol „Post“. Im Bereich der Fichtenstraße ist an der westlichen Plangebietsgrenze ein Symbol „Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ sowie an der östlichen Plangebietsgrenze an der Ronsdorfer Straße, ein Symbol „Elektrizität“ sowie die Trasse einer unterirdischen Gasleitung entlang der Fichtenstraße dargestellt.

Der Höherweg, der Teilbereich B in Ost-West-Richtung durchquert sowie die weiter südlich durch Teilbereich A verlaufende Erkrather Straße, sind jeweils als

„Fläche für die örtlichen Hauptverkehrszüge“ dargestellt. Die Bahnanlagen südlich des Höherwegs haben die Darstellung „Bahnanlagen“.

3.3. Verbindliche Bauleitplanung

Innerhalb des Plangebietes liegen folgende rechtsverbindliche Bebauungspläne:

- Bebauungsplan (Text) für den Stadtbezirk 2 vom 20.04.1985; dieser setzt u.a. ein Gewerbegebiet, Industriegebiete, überbaubare Flächen, GRZ und GFZ sowie Geschossigkeiten fest.
- Bebauungsplan Nr. 5676/043 vom 02.07.1983 in Verbindung mit Ergänzungs-Bebauungsplan Nr. 5676/048 vom 11.03.1989; dieser setzt ein Industriegebiet, überbaubare Flächen, GRZ und BMZ sowie Gebäudehöhen fest.

3.4. Rahmenplan Einzelhandel

Der Rahmenplan Einzelhandel 2016, der vom Rat der Stadt am 07.07.2016 als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen wurde, ist bei allen Bauleitplanverfahren zu berücksichtigen. Im Zentrenkonzept, das Bestandteil des Rahmenplans Einzelhandel ist, sind die zentralen Versorgungsbereiche und deren Abgrenzungen beschrieben. Das Plangebiet umfasst keinen zentralen Versorgungsbereich, so dass dort keine Betriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten angesiedelt werden sollen. Da das Plangebiet ausschließlich gewerblich geprägt ist, sind hier gemäß Nahversorgungskonzept auch keine Betriebe mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten erforderlich.

Der Rahmenplan Einzelhandel beinhaltet ebenfalls das Fachmarktkonzept, das die Ansiedlung von nicht zentrenrelevanten, sondergebietspflichtigen Fachmärkten steuert. In diesem umfasst das Plangebiet einen Teil des Fachmarktstandortes Mitte im Bereich des Mobilitätsstandortes Höherweg. Dieser soll den Planungszielen entsprechend durch die Ausweisung eines Sondergebiets gesichert werden.

3.5. Gewerbe- und Industriekernzonen

Die im Rahmen des Masterplan Industrie erstellte Flächenstrategie für die produktions- und handwerksgeprägten Branchen „Gewerbe- und Industriekernzonen in Düsseldorf“ wurde vom Rat der Stadt am 13.12.2018 als

städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Es handelt sich um ein Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB und ist daher bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen.

Das Plangebiet liegt dabei in einer Kernzone sowohl der Kategorie B als auch der Kategorie C. Eine Kernzone der Kategorie B ist zwischen Erkrather Straße und dem nördlichen Ende des Plangebiets verzeichnet und bezeichnet „ASB-GE-Bereiche gemäß Regionalplan“. Bereiche der Kategorie B sollen eine Pufferwirkung zu Industriebetrieben bilden, die nördlich des Plangebiets verortet sind. Vorhandene gewerbliche Nutzungen sind dort zu erhalten, wobei Sondergebiete sowie nicht zentrenrelevanter Einzelhandel möglich sind.

Eine Kernzone der Kategorie C schließt sich südlich der Erkrather Straße bis zum südlichen Ende des Plangebiets an und beschreibt „kleinteilige, geschlossene Gewerbeareale“. Innerhalb von Kernzonen der Kategorie C sind kleinteilige gewerbliche Nutzungen als Grundvoraussetzung für eine stabile Struktur von gewerblichen Dienstleistern und Handwerksbetrieben in der Stadt zu sichern. Diese Gebiete sollen primär für produktions- und handwerksgeprägte Branchen genutzt werden, gleichzeitig können in den Randbereichen benachbarte Nutzungsarten ermöglicht werden. Die Sicherung und Stärkung dieser Gewerbe- und Industriekernzonen geht mit der Zielsetzung der Flächennutzungsplanänderung einher.

3.6. Grünordnungsplan

Im gesamtstädtischen Grünordnungsplan 2025 - rheinverbunden (GOP I) ist das Plangebiet dem Teilraum 25 – Nördliche und Südliche Düssel zugeordnet. Für die FNP-Änderung relevante Entwicklungsziele sind der Wegeanschluss an die Verbinder und die Sicherung und der Ausbau bestehender Grünverbindungen.

3.7. Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke, Hinweise – Flächennutzungsplan

3.7.1. Bau- und Anlagenschutzbereich des Verkehrsflughafens Düsseldorf International

Das Plangebiet liegt größtenteils im Bauschutzbereich des Verkehrsflughafens Düsseldorf International gemäß Luftverkehrsgesetz §12 Abs. 3 Satz 2a.

3.7.2. Hochwasserszenario

Im Falle einer Überschwemmung gemäß des Hochwasserszenarios HQ extrem liegt das Plangebiet teilweise im Überschwemmungsbereich.

3.7.3. Richtfunkstrecken

Über den südlichen Planungsbereich verlaufen zwei Richtfunkstrecken.

4. Ziele der Flächennutzungsplanänderung

Der Düsseldorfer Stadtteil Flingern-Süd hat sich in den letzten Jahren gewandelt. Das Plangebiet ist heute weniger durch industrielle Nutzungen geprägt, sondern wird durch gewerbliche Nutzungen dominiert. Dies stellt teilweise eine klare Diskrepanz zum geltenden Planungsrecht dar, das entsprechend der folgenden Zielsetzungen angepasst werden soll, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten:

- Sicherung und Stärkung des Mobilitätsstandortes Höherweg durch die Ausweisung als Sondergebiet „Mobilität“ (SO),
- Sicherung und Stärkung der bestehenden Gewerbegebiete (GE),
- Entwicklung neuer Gewerbegebiete (GE),
- Steuerung von Einzelhandel.

Hierfür sieht die 157. Änderung des Flächennutzungsplanes folgende Planungsziele vor:

- Darstellung von Gewerbegebieten (GE),
- Darstellung von Sondergebieten (SO),
- Darstellung von Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge,
- Darstellung von Bahnanlagen.

Weitere Planungsziele sind die:

- Darstellung eines Symbols für Kindertagesstätte / Kindergarten,
- Darstellung eines Symbols für Elektrizität,
- Darstellung eines Symbols für Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen,
- Darstellung einer Trasse für eine unterirdische Gasleitung.

Teilbereich A: Gewerbliche Nutzungen

Die im Flächennutzungsplan dargestellten Industriegebiete (GI) zwischen den Bahnanlagen südlich des Höherwegs und den Bahnanlagen nördlich der Mindener Straße, weisen viel mehr gewerbliche als industrielle Nutzungen auf. Ziel ist es, die vorhandenen Gewerbegebiete in ihren gewachsenen Strukturen zu sichern und weiterzuentwickeln. Künftig soll daher anstelle eines Industriegebiets (GI) ein Gewerbegebiet (GE) dargestellt werden, um der innerstädtischen Lage und der tatsächlichen Nutzung Rechnung zu tragen, die sich ebenso in der Darstellung als Kategorie B und C der Gewerbe- und Industriekernzonen (siehe Kapitel 3.5) widerspiegeln.

Im Teilbereich A befinden sich weiterhin drei Lebensmitteleinzelhandelbetriebe, von denen einer großflächig ist, sowie ein Groß- und Einzelhandel mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten. In der Vergangenheit konnten sich diese Einzelhandelsbetriebe, auf der Basis des geltenden Planungsrechts, an nicht integrierten Standorten etablieren. Die Standorte stehen den Zielen des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Düsseldorf entgegen. Sie haben auf Grund ihrer Lage keine Nahversorgungsfunktion, da die räumliche Nähe zur Wohnbebauung fehlt. Es handelt sich um Betriebe, die auf die automobilen Kundschaft ausgerichtet sind.

Der zentren- und nahversorgungsrelevante Einzelhandel soll dementsprechend zukünftig auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung innerhalb des Gewerbegebiets ausgeschlossen werden, um insbesondere die Stadtteilzentren Oberbilk (Kölner Straße) und Flingern (Birkenstraße und Ackerstraße) gemäß des Rahmenplans Einzelhandel der Stadt Düsseldorf zu schützen, zu stärken und zu entwickeln. Dadurch können im Gegenzug in diesem Teilbereich vorwiegend Flächen für produktions- und handwerksgeprägtes Gewerbe vorbehalten werden, das der Zielsetzung der Flächenstrategie für die produktions- und handwerksgeprägten Branchen entspricht.

Teilbereich B: Mobilitätsstandort Höherweg

In den Jahren 2003 und 2004 ist im Stadtteil Flingern-Süd mit der „Automeile Höherweg“ durch die geplante Ansiedlung von Autohäusern unterschiedlicher Hersteller ein bis dahin einzigartiger Standort des Kfz-Einzelhandels entstanden. Ziel der Stadt Düsseldorf ist es, diesen Cluster „Automeile“ als Sondergebiet „Mobilität“ (SO) zu sichern und weiterzuentwickeln. Auch künftig sollen nur

mobilitätsbezogene Einzelhändler und Dienstleister an diesem Standort zugelassen werden. Die bisherige Gebietsdarstellung Industriegebiet (GI) widerspricht dieser Zielsetzung, da der Autohandel und Handel mit mobilitätsbezogenen Produkten als spezielle Unterart des Einzelhandels dort explizit gefördert und gesichert werden soll.

Nördlich des Höherwegs an der Ronsdorfer Straße und östlich der Ruhrtalstraße haben in der Vergangenheit Ausweitungen der Automeile stattgefunden, so dass eine Ergänzung des Sondergebietes um diese Bereiche vorgenommen wird. Derzeit ist östlich der Ruhrtalstraße ein Gewerbegebiet (GE) und nördlich des Höherwegs ein Industriegebiet (GI) dargestellt.

Ziel ist es, neben einer räumlichen Erweiterung, ebenfalls eine inhaltliche Erweiterung zu fokussieren, indem das stark KFZ-bezogene Angebot in allen Bereichen des Mobilitätsstandortes um weitere mobilitätsbezogene Nutzungen ergänzt wird.

Die Bahnanlagen südlich des Höherwegs werden wöchentlich mehrmals zur Anlieferung genutzt und sollen dementsprechend erhalten bleiben.

5. Verkehrliche Erschließung

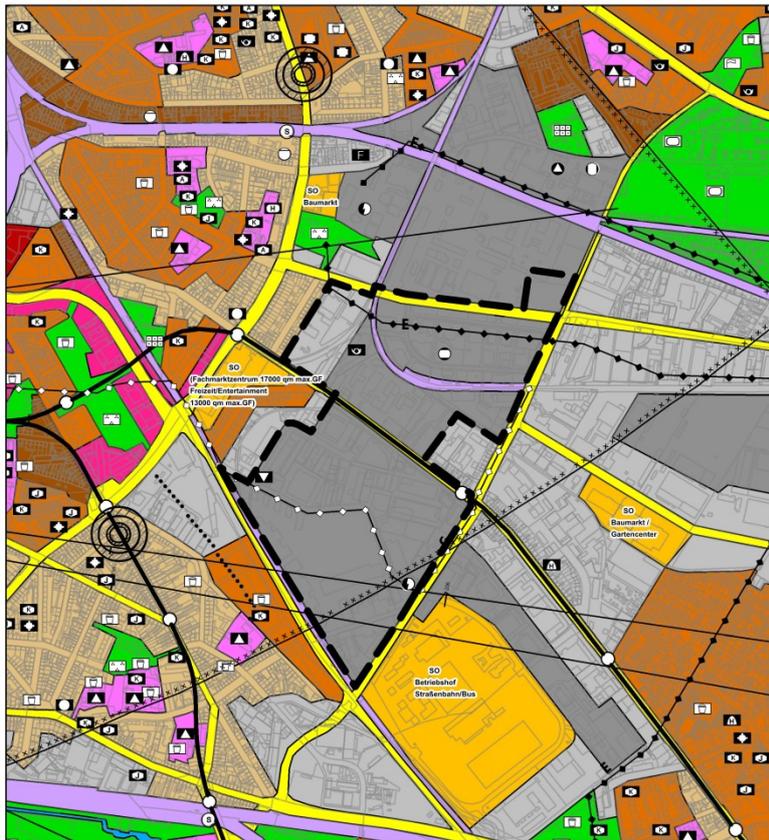
Die verkehrliche Erschließung des Plangebiets erfolgt über die Ronsdorfer Straße, Erkrather Straße, den Höherweg sowie die Fichtenstraße. Darüber hinaus ist durch die Ronsdorfer Straße und den Höherweg eine Anbindung an den überörtlichen Verkehr und die B8 gegeben.

Hinsichtlich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sind innerhalb des Plangebiets Bushaltestellen der Linien 736, 738 805, NE4 sowie NE5 vorhanden. Eine Haltestelle der U-Bahnlinie 75 befindet sich an der Erkrather Straße. Über die Erkrather Straße und den Höherweg besteht zusätzlich ein Anschluss an das Radwegenetz.

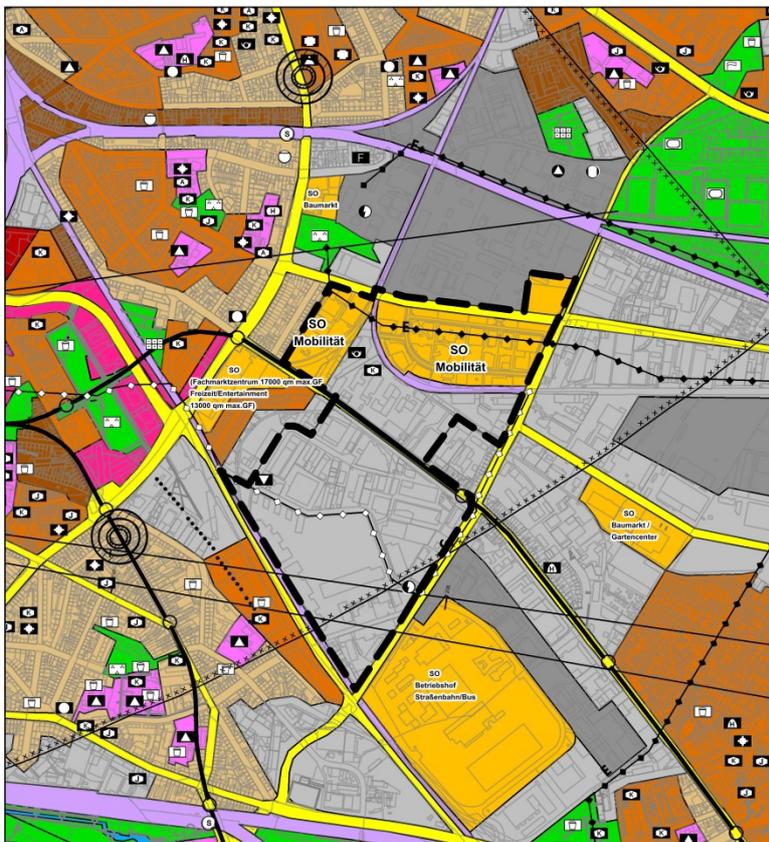
6. Umweltbelange

Die Angaben in Bezug auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad (im Sinne von § 2 Abs. 4 BauGB) der vorgesehenen Umweltprüfung werden im weiteren Verfahren (Umweltbericht) erfolgen.

Flächennutzungsplanänderung Nr. 157



Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan



Geplante Änderung

Landeshauptstadt Düsseldorf

Flächennutzungsplan

M 1 : 20.000

Zeichenerklärung



<p>Grenzen</p> <p>--- Stadtgrenze</p> <p>▭ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches</p>	<p>Art der baulichen Nutzung</p> <table border="0"> <tr> <td> Wohnbauflächen</td> <td> Gemischte Bauflächen</td> </tr> <tr> <td> Besondere Wohngebiete</td> <td> Gewerbliche Bauflächen</td> </tr> <tr> <td> Dorfgebiete</td> <td> Gewerbegebiete</td> </tr> <tr> <td> Mischgebiete</td> <td> Industriegebiete</td> </tr> <tr> <td> Kerngebiete</td> <td> Sondergebiete</td> </tr> </table>	Wohnbauflächen	Gemischte Bauflächen	Besondere Wohngebiete	Gewerbliche Bauflächen	Dorfgebiete	Gewerbegebiete	Mischgebiete	Industriegebiete	Kerngebiete	Sondergebiete																			
Wohnbauflächen	Gemischte Bauflächen																													
Besondere Wohngebiete	Gewerbliche Bauflächen																													
Dorfgebiete	Gewerbegebiete																													
Mischgebiete	Industriegebiete																													
Kerngebiete	Sondergebiete																													
<p>Gemeinbedarfseinrichtung</p> <table border="0"> <tr> <td> Flächen für den Gemeinbedarf</td> <td> Hallenbad</td> </tr> <tr> <td> Öffentliche Verwaltung</td> <td> Sporthalle</td> </tr> <tr> <td> Schule</td> <td> Post</td> </tr> <tr> <td> Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtg.</td> <td> Hochbunker</td> </tr> <tr> <td> Kinderfeststätte, Kindergärten</td> <td> Tiefbunker</td> </tr> <tr> <td> Jugendheim, Jugendherberge</td> <td> Feuerwehr</td> </tr> <tr> <td> Altenheim</td> <td> Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen</td> </tr> <tr> <td> Gesundheitl. Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen</td> <td></td> </tr> </table>	Flächen für den Gemeinbedarf	Hallenbad	Öffentliche Verwaltung	Sporthalle	Schule	Post	Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtg.	Hochbunker	Kinderfeststätte, Kindergärten	Tiefbunker	Jugendheim, Jugendherberge	Feuerwehr	Altenheim	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen	Gesundheitl. Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		<p>Grünflächen</p> <table border="0"> <tr> <td> Grünflächen</td> <td> Badeplatz/ Freibad</td> </tr> <tr> <td> Parkanlage</td> <td> Friedhof</td> </tr> <tr> <td> Dauerkleingärten</td> <td> Festplatz</td> </tr> <tr> <td> Sportplatz/ Sportanlage</td> <td> Zeltplatz</td> </tr> <tr> <td> Spielplatz</td> <td></td> </tr> <tr> <td> Gehwegverbindung zwischen Grünflächen</td> <td></td> </tr> </table>	Grünflächen	Badeplatz/ Freibad	Parkanlage	Friedhof	Dauerkleingärten	Festplatz	Sportplatz/ Sportanlage	Zeltplatz	Spielplatz		Gehwegverbindung zwischen Grünflächen		
Flächen für den Gemeinbedarf	Hallenbad																													
Öffentliche Verwaltung	Sporthalle																													
Schule	Post																													
Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtg.	Hochbunker																													
Kinderfeststätte, Kindergärten	Tiefbunker																													
Jugendheim, Jugendherberge	Feuerwehr																													
Altenheim	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen																													
Gesundheitl. Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen																														
Grünflächen	Badeplatz/ Freibad																													
Parkanlage	Friedhof																													
Dauerkleingärten	Festplatz																													
Sportplatz/ Sportanlage	Zeltplatz																													
Spielplatz																														
Gehwegverbindung zwischen Grünflächen																														
<p>Verkehr</p> <table border="0"> <tr> <td> Strassenverkehr</td> <td> Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr</td> </tr> <tr> <td> Autobahnen u. autobahnähnliche Strassen</td> <td> Flughafen</td> </tr> <tr> <td> Sonsige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstrassen</td> <td> Segelfluggelände</td> </tr> <tr> <td> Ruhender Verkehr</td> <td> Umgrenzung des Bauschutzbereiches gem. Luftverkehrsrecht</td> </tr> <tr> <td> Bahnanlagen</td> <td> Umgrenzung des Fluglärmschutzbereiches gem. Landesentwicklungsplan Schutz vor Fluglärm v. 17.08.1998 Schutzzone A</td> </tr> <tr> <td> Bahnhof</td> <td> Grenzen d. Fluglärmschutzbereiches aufgrund des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm i.d.F. der Bekanntmachung v. 31. Oktober 2007 und der Fluglärmschutzverordnung Düsseldorf v. 25. Oktober 2011</td> </tr> <tr> <td> S-Bahn-Haltestelle</td> <td> Tag-Schutzzone 1</td> </tr> <tr> <td> Stadtbahn</td> <td> Tag-Schutzzone 2</td> </tr> <tr> <td> Stadtbahn-Haltestelle</td> <td> Nacht-Schutzzone</td> </tr> </table>	Strassenverkehr	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	Autobahnen u. autobahnähnliche Strassen	Flughafen	Sonsige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstrassen	Segelfluggelände	Ruhender Verkehr	Umgrenzung des Bauschutzbereiches gem. Luftverkehrsrecht	Bahnanlagen	Umgrenzung des Fluglärmschutzbereiches gem. Landesentwicklungsplan Schutz vor Fluglärm v. 17.08.1998 Schutzzone A	Bahnhof	Grenzen d. Fluglärmschutzbereiches aufgrund des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm i.d.F. der Bekanntmachung v. 31. Oktober 2007 und der Fluglärmschutzverordnung Düsseldorf v. 25. Oktober 2011	S-Bahn-Haltestelle	Tag-Schutzzone 1	Stadtbahn	Tag-Schutzzone 2	Stadtbahn-Haltestelle	Nacht-Schutzzone	<p>Ver- und Entsorgungsanlagen</p> <table border="0"> <tr> <td> Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen</td> <td> Wasser</td> </tr> <tr> <td> Elektrizität</td> <td> Abwasser</td> </tr> <tr> <td> Gas</td> <td> Abfall</td> </tr> <tr> <td> Fernwärme</td> <td></td> </tr> </table> <p>Land- und Forstwirtschaft</p> <table border="0"> <tr> <td> Flächen für die Landwirtschaft</td> <td> Flächen für die Forstwirtschaft</td> </tr> </table> <p>Aufschüttungen</p> <table border="0"> <tr> <td> Umgrenzung der Flächen für Aufschüttungen</td> </tr> </table>	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen	Wasser	Elektrizität	Abwasser	Gas	Abfall	Fernwärme		Flächen für die Landwirtschaft	Flächen für die Forstwirtschaft	Umgrenzung der Flächen für Aufschüttungen
Strassenverkehr	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr																													
Autobahnen u. autobahnähnliche Strassen	Flughafen																													
Sonsige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstrassen	Segelfluggelände																													
Ruhender Verkehr	Umgrenzung des Bauschutzbereiches gem. Luftverkehrsrecht																													
Bahnanlagen	Umgrenzung des Fluglärmschutzbereiches gem. Landesentwicklungsplan Schutz vor Fluglärm v. 17.08.1998 Schutzzone A																													
Bahnhof	Grenzen d. Fluglärmschutzbereiches aufgrund des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm i.d.F. der Bekanntmachung v. 31. Oktober 2007 und der Fluglärmschutzverordnung Düsseldorf v. 25. Oktober 2011																													
S-Bahn-Haltestelle	Tag-Schutzzone 1																													
Stadtbahn	Tag-Schutzzone 2																													
Stadtbahn-Haltestelle	Nacht-Schutzzone																													
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen	Wasser																													
Elektrizität	Abwasser																													
Gas	Abfall																													
Fernwärme																														
Flächen für die Landwirtschaft	Flächen für die Forstwirtschaft																													
Umgrenzung der Flächen für Aufschüttungen																														
<p>Leitungen</p> <table border="0"> <tr> <td> Oberirdische Leitung</td> <td></td> </tr> <tr> <td> Unterirdische Leitung</td> <td></td> </tr> <tr> <td> Hochspannungsfreileitung</td> <td></td> </tr> <tr> <td> Ethylenleitung</td> <td></td> </tr> <tr> <td> Gasleitung</td> <td></td> </tr> <tr> <td> Mineralölproduktleitung</td> <td></td> </tr> <tr> <td> Wasserleitung</td> <td></td> </tr> </table>	Oberirdische Leitung		Unterirdische Leitung		Hochspannungsfreileitung		Ethylenleitung		Gasleitung		Mineralölproduktleitung		Wasserleitung		<p>Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses</p> <table border="0"> <tr> <td> Wasserflächen</td> <td> Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses</td> </tr> <tr> <td> Hafen</td> <td> Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen</td> </tr> <tr> <td> Sporthafen</td> <td> Schutzgebiete für Grund- und Quellwassergewinnung</td> </tr> <tr> <td> Überschwemmungsgebiet</td> <td> Bezeichnung der Zonen</td> </tr> <tr> <td> Wassersport</td> <td></td> </tr> </table>	Wasserflächen	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	Hafen	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	Sporthafen	Schutzgebiete für Grund- und Quellwassergewinnung	Überschwemmungsgebiet	Bezeichnung der Zonen	Wassersport						
Oberirdische Leitung																														
Unterirdische Leitung																														
Hochspannungsfreileitung																														
Ethylenleitung																														
Gasleitung																														
Mineralölproduktleitung																														
Wasserleitung																														
Wasserflächen	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses																													
Hafen	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen																													
Sporthafen	Schutzgebiete für Grund- und Quellwassergewinnung																													
Überschwemmungsgebiet	Bezeichnung der Zonen																													
Wassersport																														
<p>Planungen, Nutzungsregelungen und Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft</p> <table border="0"> <tr> <td> Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts</td> <td></td> </tr> <tr> <td> Naturschutzgebiet</td> <td></td> </tr> <tr> <td> Landschaftschutzgebiet</td> <td></td> </tr> </table>	Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts		Naturschutzgebiet		Landschaftschutzgebiet		<p>Sonstiges</p> <table border="0"> <tr> <td> Umgrenzung des Sanierungsgebietes</td> <td></td> </tr> <tr> <td> Funk- und Übertragungsstation</td> <td></td> </tr> <tr> <td> Siedlungsschwerpunkt</td> <td></td> </tr> </table>	Umgrenzung des Sanierungsgebietes		Funk- und Übertragungsstation		Siedlungsschwerpunkt																		
Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts																														
Naturschutzgebiet																														
Landschaftschutzgebiet																														
Umgrenzung des Sanierungsgebietes																														
Funk- und Übertragungsstation																														
Siedlungsschwerpunkt																														